

Handlungsempfehlungen

Fluchtwege freihalten

Bitte halten Sie die Flure auf den Etagen frei von Schuhschränken, Dekorationen und sonstigen Gegenständen. Das ist besonders wichtig!

Die Gegenstände versperren nicht nur den Weg, sondern stellen zusätzlich als Brandlast noch eine weitere Gefahr für alle Hausbewohner und Rettungskräfte dar.

Auch das Abstellen von Gehhilfen (Rollatoren, Rollstühle usw.) auf den Fluren vor den Wohnungen ist nicht gestattet. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie eine Abstellmöglichkeit benötigen. Es werden geeignete Räume dafür geschaffen bzw. sind bereits schon vorhanden

Brandschutztüren

Die Türen, in den Kellergängen sowie in den Etagen vom EG bis zum 9.OG, sind Brandschutztüren und selbstschließend.

Die Türen zu den Treppenhäusern (rechtes und linkes Treppenhaus) sind ebenfalls selbstschließende Türen.

Diese Brandschutztüren dürfen nicht durch Hilfsmittel festgestellt oder verkeilt werden und sind immer geschlossen zu halten. Bitte beachten Sie die Aufschriften auf den Türen und halten diese Informationen ein.

Aufzug

Im Brandfall den Aufzug **nicht** benutzen! Die Fluchtwege verlaufen über beide Treppenhäuser.

Verhalten im Brandfall

Grundsätzlich gilt im Brandfall, ganz besonders im 10.OG, bei Rauchentwicklung im Fluchtwegsbereich (Flur und Treppenhaus):

Schließen Sie die Wohnungstür und machen Sie die Rettungskräfte auf dem Balkon bzw. an einem Fenster auf sich aufmerksam.

Beachten Sie die Anweisungen der Rettungskräfte!

Ist der Fluchtweg rauchfrei:

Verlassen Sie die Wohnung und schließen die Wohnungstür. Verlassen Sie unverzüglich über die ausgeschilderten Fluchtwege das Gebäude. Bleiben Sie in der Nähe des Gebäudes.

Beachten Sie die Anweisungen der Rettungskräfte!